

EU-Nachrichten 16 2018

KURZ & KNAPP

Nach Kritik der EU-Kommission 3

Airbnb ändert Geschäftspraktiken

IM FOKUS

EU-Gipfel in Salzburg 4

Grundkonsens zum Ausbau der EU-Grenzschutzagentur erzielt

Förmliche Prüfung 5

Kartellverdacht bei Abgasreinigung gegen fünf deutsche Autohersteller

REAKTION AUF US-SANKTIONEN

EU-Zweckgesellschaft soll Handel mit Iran ermöglichen

Die EU-Staaten wollen eine Zweckgesellschaft gründen, die einen Zahlungsverkehr mit dem Iran trotz drohender US-Sanktionen ermöglichen soll. Nach ihrem einseitigen Ausstieg aus dem Internationalen Atomabkommen mit Iran drohen die USA allen Unternehmen in ihrem Einflussbereich mit Sanktionen, die weiter im Iran Geschäfte machen. Das könnte auch EU-Banken treffen, die Zahlungen abwickeln. Die Zweckgesellschaft soll dieses Problem lösen helfen. „Dies wird es europäischen Unternehmen ermöglichen, den Handel mit dem Iran in Übereinstimmung mit dem Recht der Europäischen Union fortzusetzen“, sagte die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini.

Sie hatte mit den Außenministern aus Deutschland, Großbritannien, Frankreich, China, Russland und Iran beraten, wie sich das Atomabkommen erhalten lässt.

I [Iran-Abkommen](#)



Die Abläufe in großen asiatischen Häfen (im Bild Hongkong) sind sehr wichtig für den Handel mit der EU.

UMFASSENDE PARTNERSCHAFT ANGEREGT

Engere Beziehungen zwischen der EU und Asien

Die EU und Asien sollen sich besser vernetzen. Ein entsprechender Strategievorschlag der EU-Kommission bezieht sich sowohl auf Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze wie auch auf digitale Technologien und Begegnungen zwischen Menschen.

> „Je vernetzter wir sind, desto mehr Möglichkeiten haben wir, gemeinsame politische Lösungen zu finden und unseren Bürgern wirtschaftlichen Wohlstand zu bringen“, sagte die EU-Außenbeauftragte und Vizepräsidentin der EU-Kommission Federica Mogherini bei der Präsentation. Sie sehe sowohl in Europa als auch bei den Ländern in Asien ein großes Interesse an engeren Verbindungen. Asien sei die Weltregion, der das größte Wachstum vorausgesagt wird und die den größten Bedarf an guten Verbindungen in die Welt hat. „Vernetzung ist Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum“, sagte EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc. Derzeit würden 70 Prozent des Handels zwischen der EU und Asien per Schiff abgewickelt und 25 Prozent per Flugzeug. Der Transport über Land, hauptsächlich mit der Eisenbahn,

sei marginal. „Hier gibt es ein enormes Wachstumspotenzial“, sagte Bulc. Laut Kommission haben die jährlich zwischen der EU und Asien gehandelten Waren und Dienstleistungen einen Wert von 1,5 Billionen Euro, und gemeinsam erwirtschaften beide über 60 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Bei digitalen Technologien strebt die EU einen gemeinsamen Regelungsansatz für Datenschutz, Umgang mit Cybersicherheit oder Schutz von Freiheiten und Menschenrechten im Internet an, ebenso gemeinsame Standards, zum Beispiel für künstliche Intelligenz. Im Bereich Energie möchte die EU-Kommission Plattformen zur regionalen Vernetzung fördern und dabei auf die Förderung sauberer Energieträger und marktbasierter Systeme hinwirken. >>

VERNETZUNG DER EU MIT ASIEN

Beispiele für bereits existierende Projekte der EU...



Bau von Infrastruktur. Die EU erweitert ihr Verkehrsnetz über ihre Grenzen. Mit 35 Mio. Euro wurde etwa der Bau der Žeželjev-Brücke in Novi Sad, Serbien, gefördert.

...in:

SERBIEN



Grenzüberschreitende Stromleitungen. Mit 70 Mio. Euro hilft die Europäische Investitionsbank zentralasiatischen Ländern ihren Stromüberschuss im Sommer nach Süd-asien zu verkaufen.

PAKISTAN
AFGHANISTAN
KIRGISISTAN
TADSHIKISTAN



Studentenaustausch. Seit 2004 wurden 7.100 indische Studenten und Forscher durch die EU-Austauschprogramme Erasmus und Marie Skłodowska Curie gefördert.

INDIEN



Regionale Integration. Mit 85 Mio. Euro will die EU den ASEAN-Staaten etwa beim Aufbau eines Binnenmarktes und der Erleichterung des regionalen Handels helfen.

ASEAN-
LÄNDER



Datenschutz. Mit Japan will die EU bis Jahresende ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Datenschutzregeln schließen, wodurch der weltgrößte Raum für sicheren Datentransfer entstehen soll.

JAPAN

Bilder: Shutterstock

Quelle: Europäischer Auswärtiger Dienst

Transeuropäisches Verkehrsnetz ausweiten

Die EU hat ihr seit 1991 aufgebautes transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN) in die Westbalkanstaaten ausgedehnt und eine Erweiterung mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine vereinbart. Im Straßengüterverkehr sei eine Vernetzung mit Asien über „mittlere Distanzen“ bis Zentralasien sinnvoll, heißt es in der Strategie. Lkw-Fahrten sollten hier mit anderen Transportmitteln kombiniert werden. Die EU-Kommission will auch hier auf faire Wettbewerbsbedingungen dringen und auf ordentliche Bedingungen für die Arbeitnehmer. Außerdem soll mit der Weltzollorganisation WCO an einer engeren Kooperation der Transitstaaten im Straßengüterverkehr gearbeitet werden.

Laut Mogherini werden in Asien jährlich rund 1,3 Billionen Euro für den Infrastrukturausbau benötigt. Die EU habe bereits einige Erfahrung mit der „Hebelung“ von finanziellen Mitteln gesammelt, etwa beim Investitionsfonds EFSI oder – in Drittstaaten – mit dem European Fonds for Sustainable Development. Diese könnten auch bei der Vernetzung mit Asien genutzt werden.

Mogherini sagte, die angestrebte Vernetzung solle auf bestehenden Partnerschaften aufbauen. Etwa auf der „EU-China Connectivity Platform“. Der SPD-Europaabgeordnete Jo Leinen begrüßte die Strategie als Ergänzung und Alternative zum chinesischen Infrastrukturprojekt „Neue Seidenstraße“, in deren Rahmen beispielsweise der Bahnverkehr in die EU bis nach Duisburg und Rotterdam ausgebaut wurde. Zu oft würden bei dieser Initiative chinesische Interessen vor die der Partnerländer gestellt, so Leinen. Etwa durch bilaterale Abkommen oder Einschränkungen bei öffentlichen Ausschreibungen. Prinzipiell müsse der eurasische Kontinent aber enger zusammenrücken „um Stabilität und Wohlstand zu fördern“, sagte Leinen. (frh) >

Neue Strategie für Asien

ASEM-Gipfel

Die EU-Außenbeauftragte Mogherini möchte, dass sich die EU-Außenminister möglichst bald hinter die Vernetzungsstrategie stellen, damit sie beim Europa-Asien-Gipfel (ASEM) am 18. und 19. Oktober schon mit den Partnerländern diskutiert werden kann.

>> Die EU-Strategie, die den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zur Beratung vorgelegt wird, soll auf drei Prinzipien beruhen:

- > Sie soll wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig sein.
- > Sie soll neben Infrastruktur auch den Austausch von Menschen und Ideen umfassen.
- > Sie soll auf internationalen Regeln basieren, etwa für fairen Wettbewerb.

Auch Städtepartnerschaften sind wichtig

Was Begegnungen von Menschen angeht, sei seit 2014 bereits der Austausch von über 18.000 Studenten und Wissenschaftlern gefördert worden. Regionale Austauschprogramme und die EU-Programme Erasmus+ und „Marie Skłodowska Curie“ sollen stärker für die Vernetzung mit Asien genutzt werden, schlägt die Kommission vor. Zudem möchte sie an der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen arbeiten, an Städtepartnerschaften und Begegnungen von Künstlern und Sportlern.

Beim Luftverkehr sollen Abkommen mit asiatischen Staaten abgeschlossen werden. Derzeit verhandelt wird laut Kommission bereits mit den ASEAN-Staaten, mit Aserbaidschan, der Türkei, Ukraine und Katar. Luftfahrtsicherheitsabkommen werden derzeit mit China und Japan angestrebt. Ein Ziel solcher Abkommen ist – wie auch bei Seeverkehrsabkommen – der Klimaschutz. Im Seeverkehr soll es laut Strategie auch um die stärkere Nutzung digitaler Kommunikation und um einfachere Verwaltungs- und Zollverfahren in Häfen gehen.

Im Verkehr über Land hat laut Kommission die Nutzung der Eisenbahn zwischen der EU und China stark zugenommen. Die EU möchte die wirtschaftliche UN-Kommission für Europa (UNECE) dabei unterstützen, hier einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Gütertransport auf dem eurasischen Kontinent zu schaffen. Wichtig sei, dass die Bahnstrecken wirtschaftlich und wettbewerbsneutral genutzt werden können.

NACH KRITIK DER EU-KOMMISSION

Airbnb will seine Geschäftspraktiken ändern

Airbnb, das US-Internetportal zur Vermittlung von Unterkünften, ist bereit, einige Geschäftspraktiken zu ändern, wie das die EU-Kommission im Juli gefordert hat. So verpflichtet sich das Unternehmen, den Gesamtpreis einer Buchung einschließlich aller obligatorischen Gebühren, etwa für Dienst- und Reinigungsleistungen, bei der ersten Internetsuche anzugeben. Wo das nicht möglich ist, soll es deutliche Hinweise auf mögliche Zusatzkosten geben. Auch soll künftig klar erkennbar sein, ob eine Unterkunft von einer Privatperson oder von einem Unternehmen vermietet wird, denn dafür gelten unterschiedliche Verbraucherschutzvorschriften.

EU-Justiz- und Verbraucherschutzkommissarin Věra Jourová zeigte sich erfreut über die Zusagen. „Online-Unternehmen haben die Art und Weise revolutioniert, wie wir reisen, Unterkünfte finden und unseren Urlaub verbringen. Aber sie müssen sich auch voll und ganz an die Vorschrif-

ten halten und Verantwortung übernehmen, wenn Dinge schiefgehen“, sagte Jourová. Die EU-Kommission hatte im Juli die Einhaltung der EU-Richtlinien über unlautere Geschäftspraktiken und über missbräuchliche Vertragsklauseln durch Airbnb angemahnt. Andernfalls könnten die nationalen Verbraucherschutzbehörden Sanktionen verhängen. Bei den Geschäftsbedingungen bemängelte die Kommission etwa, dass Airbnb Gerichte anrufen kann, die nicht im Wohnsitzstaat des Kunden sind und dass Kunden kein Recht auf Ausgleich oder Rechtsbehelf haben, wenn Airbnb einen Vertrag kündigt oder aussetzt. Das soll nun geändert werden. Auch sollen Verbraucher bei persönlichen Schäden künftig den Wohnungsanbieter verklagen können.

■ *Airbnb kommt Forderungen nach*



SICHERUNG DES FREIEN WELTHANDELS

EU-Kommission macht Vorschläge zur WTO-Reform

Vor dem Hintergrund zunehmender Handelskonflikte bekennt sich die EU zum freien Welthandel, hält aber eine Anpassung der Handelsregeln an wirtschaftliche, politische und technische Entwicklungen für erforderlich. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström stellte ein Konzept zur Reform der Arbeitsweise der Welthandelsorganisation (WTO) vor, das von den Staats- und Regierungschefs im Juni angefordert worden war. „Auch heute ist die WTO unverzichtbar, um einen offenen, fairen und regelbasierten Handel sicherzustellen“, erklärte Malmström.

Trotz ihres Erfolges habe sich die WTO aber nicht ausreichend an die sich rasch wandelnde globale Wirtschaft angepasst. Für besonders dringlich hält die Kommission klare Regeln für den Umgang mit Industriesubventionen, für den Schutz des geistigen Eigentums und zur Abwendung erzwungener Technologietransfers. Gerade in diesen Fragen gerät die EU immer wieder vor allem mit China aneinander. Ein weiteres Problem ist die Blockade des WTO-Streitbeilegungssystems durch die USA, die derzeit die Neubesetzung von Richterstellen verhindern. Der für die Beilegung von Handelsstreitigkeiten zuständige Arm der WTO steht laut Kommission deswegen kurz davor, lahmgelegt zu werden.

■ *Ideen zur Modernisierung der WTO*

REGISTRIERUNG GENEHMIGT

Neue EU-Bürgerinitiativen können an den Start gehen

Die EU-Kommission hat grünes Licht für neue Europäische Bürgerinitiativen gegeben. „Stop fraud and abuse of EU funds“ und „Eat original! Unmask your food“ sollen registriert werden. Beide Begehren seien rechtlich zulässig, erklärte die Kommission. Die Bürgerinitiative zum Schutz von EU-Haushaltsmitteln fordert, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die sich nicht an der geplanten Europäischen Staatsanwaltschaft beteiligen, verstärkte Kontrollen und strengere Sanktionen vorsehen, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen. Das betrifft Dänemark, Schweden, Polen, Ungarn, Irland und das Vereinigte Königreich.

Die Organisatoren der zweiten Bürgerinitiative wollen verbindliche Ursprungserklärungen für alle Lebensmittel erreichen, um Betrug zu verhindern. Bereits Anfang des Monats hatte die Kommission die Initiative „End the Cage Age“ registriert, die zum Ziel hat, die Käfighaltung für Nutztiere abzuschaffen. Sollten für einen Vorschlag innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten zusammenkommen, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten darauf reagieren. Sie kann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommt oder nicht und muss dies jeweils begründen.

■ *Neue Bürgerinitiativen*

MILLIARDENVERLUST FÜR EU-HAUSHALT

London droht EuGH-Klage wegen Umgehung von EU-Zöllen

Der britischen Regierung droht eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen fahrlässigen Umgangs mit den EU-Zollbestimmungen. Die EU-Kommission verschärfte ein im März eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren, in dem sie von London 2,7 Mrd. Euro zuzüglich Zinsen einfordert, die dem EU-Haushalt durch nicht geahndeten Zollbetrug entgangen sein sollen. Die Kommission setzte der britischen Regierung eine Frist von zwei Monaten, auf dieses zweite Mahnschreiben zu reagieren. Erfolgt das nicht, kann die Kommission den EuGH anrufen.

Die EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF hatte im vergangenen Jahr berichtet, dass Importeure im Vereinigten Königreich im großen Stil Zollzahlungen vermieden haben, indem sie bei der Einfuhr fiktive und gefälschte Rechnungen sowie falsche Zollwertanmeldungen verwendeten. Besonders seien Schuh- und Textilimporte aus China betroffen gewesen. Laut Kommission haben Kontrollen über Zollabfertigungen an britischen Häfen von 2011 bis 2017 das „erhebliche“ Ausmaß des Betrugs bestätigt. Obwohl die britische Regierung seit 2007 über die Betrugsrisiken informiert gewesen sei, habe sie nichts Entscheidendes dagegen unternommen. Alle Mitgliedstaaten haften für die finanziellen Auswirkungen ihrer Verstöße gegen EU-Recht.

■ *Umgehung von EU-Zöllen*

Juncker sieht Grundkonsens zum Ausbau der EU-Grenzschutzagentur



EU-Kommissionspräsident Juncker sprach in Interviews in Salzburg auch über mögliche Wege zu einem Kompromiss in der Asylpolitik.

Ein noch besserer Schutz der EU-Außengrenzen, verstärkte Zusammenarbeiten mit Drittstaaten – etwa in Nordafrika – und entschlossenes Vorgehen gegen Schlepper und Schleuser: Auf diese Hauptelemente setzt die EU weiterhin, um illegale Migration nach Europa einzudämmen. Beim informellen EU-Gipfel in Salzburg diskutierten die Staats- und Regierungschefs etwa über den jüngsten Gesetzesvorschlag der EU-Kommission, das Mandat der neuen EU-Grenz- und Küstenschutzwache zu erweitern und bis 2020 eine ständige Einsatzreserve von 10.000 Beamten aufzubauen. Darüber habe es einen „Grundkonsens“ gegeben, sagte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker nach dem Gipfel. Er geht davon aus, dass es bis Jahresende zu einer Einigung kommt.

> Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte, sie habe sich „sehr positiv geäußert und die Mehrzahl der Teilnehmer hat das genauso gesehen“. Die EU-Grenzschutzreserve soll über eigene Ausrüstung wie Schiffe, Flugzeuge und Fahrzeuge verfügen und unter Aufsicht und Kontrolle der Mitgliedstaaten, in denen sie eingesetzt wird, etwa Menschen an den Grenzen abfangen, Identitätskontrollen vornehmen oder die Einreise genehmigen oder verweigern können. Diskussionsbedarf gibt es bei einigen EU-Staaten noch, unter welchen Bedingungen die Beamten auch dann zum Einsatz kommen können, wenn sie vom Gastland nicht angefordert wurden. Laut Kommissionsvorschlag ist das in Fällen denkbar, in denen die Sicherheitsinteressen der gesamten EU auf dem Spiel stehen.

Unbegleitete Minderjährige versorgen

„Wir haben bei den Ankunftsahlen völlig andere Bedingungen, als wir das 2015 hatten, wir sind also wirklich ein großes Stück vorgekommen beim Kampf gegen illegale Migration und Schleppernetze“, sagte Merkel. Mit der umstrittenen Verteilung von Migranten zwischen den EU-Staaten habe sich der Gipfel „eher wenig“ beschäftigt. „Die Frage der Umverteilung der Flüchtlinge wird, wenn alles so bleibt, nicht zu lösen sein“, sagte Juncker zu österreichischen Medien. „Ich habe deshalb einen Vorschlag gemacht, den ich selbst nicht so mag: Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen, sollen sich in anderen Bereichen, etwa bei der

Finanzierung des Grenzschutzes, stärker engagieren. Und wer schon keine Flüchtlinge nimmt, der sollte zumindest unbegleitete Minderjährige versorgen. Ich glaube nicht, dass es in Ungarn oder Polen deshalb zu Protesten auf der Straße kommen würde“, so der Kommissionspräsident. Er wiederholte seine Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit mit Afrika, auch wirtschaftlich, etwa über eine Freihandelszone. „Im Jahr 2050 wird einer von vier Menschen auf der Welt Afrikaner sein, das muss uns klar sein“, sagte Juncker in Interviews. Überwiegend positiv seien beim Gipfel auch aktuelle Kommissionsvorschläge aufgenommen worden, die zur Sicherheit der Bürger beitragen sollen:

- > Der Plan, terroristische Inhalte im Internet möglichst innerhalb einer Stunde zu löschen.
- > Der Vorschlag, dass sich die neue Europäische Staatsanwaltschaft auch um Terrorismus kümmern soll.
- > Vorschläge, wie sich die Wahlen zum Europäischen Parlament vor Manipulation schützen lassen.

„Stunde der Wahrheit“ beim Brexit naht

Ein wichtiges Thema in Salzburg waren auch die Brexit-Verhandlungen. Juncker sagte, eine positive Lösung werde jetzt gebraucht. „Die Zeit ist reif für einen Abschluss“, erklärte er. Der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, sagte, ein Ausscheiden Großbritanniens aus der EU ohne Austrittsvertrag sei aber wei-

terhin nicht auszuschließen. Die Vorschläge aus London enthielten „positive Elemente“, die Vorstellungen über die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen würden aber nicht funktionieren. Tusk bekräftigte, bei der Wahrung der vier Grundfreiheiten und dem Erhalt des Binnenmarkts sei die EU nicht kompromissbereit. Da seien sich die 27 EU-Staaten nach wie vor einig. Die „Stunde der Wahrheit“ werde der EU-Gipfel am 18. und 19. Oktober sein. Bis dahin müsse es entscheidende Fortschritte geben. Wenn das geschafft werde, dann könnte ein Austrittsvertrag bei einem Sondergipfel am 17. und 18. November finalisiert werden, sagte Tusk. (frh) >

■ [Zur Website des Österreichischen Ratsvorsitzes](#)

Zwei Igel

EU-Kommissionspräsident Juncker hat erneut unterstrichen, dass Großbritannien nicht aus der EU austreten und gleichzeitig alle Privilegien eines Mitglieds behalten kann. „Aber auch zukünftig werden wir Britannien nicht feindselig gegenüberstehen, sondern versuchen, einen Freihandelsraum zu schaffen“, sagte Juncker der österreichischen Zeitung „Die Presse“. „Wir müssen aber vorsichtig sein wie zwei sich liebende Igel. Wenn sich zwei Igel umarmen, dann muss man aufpassen, dass es keine Kratzer gibt“, sagte Juncker.

FÜNF DEUTSCHE AUTOHERSTELLER BETROFFEN

Verdacht auf unerlaubte Absprachen bei Abgasreinigung

Die Europäische Kommission geht dem Verdacht nach, dass sich BMW, Daimler, Volkswagen, Audi und Porsche bei der Entwicklung und Vermarktung von Abgasreinigungssystemen abgesprochen haben könnten. Dazu hat die Kommission eine förmliche Prüfung eingeleitet. „Die Kommission will eingehender untersuchen, ob BMW, Daimler und VW vereinbart haben, bei der Entwicklung und Einführung wichtiger Technologien zur Verringerung der Schadstoffemissionen von Benzin- und Diesel-Pkw nicht miteinander zu konkurrieren“, sagte EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager.



Die EU-Kommission will wissen, ob Autofahrern möglicherweise umweltfreundlichere Fahrzeuge vorenthalten wurden (im Bild ein Abgastest auf einem Prüfstand).

> „Falls dieser Verdacht zutreffen sollte, hätten die Hersteller den Verbrauchern die Möglichkeit vorenthalten, umweltfreundlichere Autos zu kaufen, obwohl die entsprechenden Technologien zur Verfügung standen.“ Die Kommission hat nach eigenen Angaben gegenwärtig keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die genannten Unternehmen über den Einsatz unzulässiger Abschaltvorrichtungen abgestimmt haben, welche bei Tests auf Prüfständen die Motorleistung so verändern, dass ein geringerer Abgasausstoß gemessen wird. Vielmehr bezieht sich die förmliche Prüfung der Kommission ausschließlich auf die Technologie zur Abgasreinigung.

Diesel und Benzin betroffen

Konkret geht es den Wettbewerbshütern darum, herauszufinden, ob die Autohersteller die Entwicklung und Einführung von Harnstoff-Katalysatoren zur Verringerung schädlicher Stickoxidemissionen bei Dieselaautos sowie von Partikelfiltern für Benzinmotoren zur Senkung schädlicher Feinstaubemissionen eng miteinander abgestimmt haben.

Im Herbst 2017 hatte die Kommission Geschäftsräume von BMW, Daimler, Volkswagen und Audi in Deutschland überprüfen lassen. Im Rahmen dieses „Fünferkreises“ wurde laut Kommission auch über weitere Themen gesprochen, beispielsweise über gemeinsame Qualitätsanforderungen für Autoteile oder technische Details verschiedener Pkw-Modelle. Gegenwärtig kann die Kommission jedoch noch nicht einschätzen, ob diese Gespräche als wettbewerbswidriges

Verhalten einzustufen sind. Technische Zusammenarbeit zwischen Unternehmen ist nach den EU-Kartellvorschriften unter bestimmten Umständen zulässig, sofern sie der Verbesserung der Produktqualität dient.

EU hat Vorschriften geändert

Die Kartelluntersuchung ist einer von zahlreichen Schritten der EU-Kommission im Zuge des vor drei Jahren aufgedeckten Diesel-Abgasskandals. Auf ihren Vorschlag hin werden die Regeln für das EU-Typenzulassungsverfahren ab 2020 geändert. Die neuen Vorschriften sollen Qualität und Unabhängigkeit der Autotester verbessern. Auch schon zugelassene Wagen können dann überprüft werden, und die Kommission kann bei Verstößen Rückrufe veranlassen und Strafen von bis zu 30.000 Euro pro Fahrzeug verhängen. Seit Anfang September gelten für alle Neuwagen in der EU neue Testvorschriften (nach dem WLTP-Standard), die ein realistische-

VW zu Reparaturen gedrängt

Zur Aufarbeitung des Abgasskandals hat sich Volkswagen im Dialog mit der EU-Kommission zu kostenlosen Software-Updates für die Abgassteuerung verpflichtet. Bis Juli 2018 waren 80 Prozent der rund 8,5 Millionen in der EU betroffenen Autos auf diese Weise repariert. In Deutschland betrug die Rate den Angaben zufolge 96 Prozent. VW hat weitere Aktualisierungen und die Behebung möglicher Probleme nach den Updates bis Ende 2020 zugesagt.

res Bild von Spritverbrauch und CO₂-Ausstoß im Straßenverkehr liefern sollen. Zudem hat die Kommission strengere CO₂-Grenzwerte für Pkw und Lieferwagen für die Zeit nach 2021 vorgeschlagen. Über diese beraten EU-Staaten und Europäisches Parlament derzeit.

Weil die Kommission nicht immer damit zufrieden ist, wie nationale Behörden den Abgasskandal aufarbeiten, hat sie Vertragsverletzungsverfahren gegen acht Mitgliedstaaten eingeleitet, auch gegen Deutschland. Zudem hat sie im Mai die Bundesregierung zusammen mit der französischen und britischen Regierung vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Der Vorwurf lautet, dass die Staaten nicht genug gegen die seit Jahren über den EU-Grenzwerten liegende Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid tun, zu der Dieselabgase beitragen.

In der EU haben Verbraucher sehr gute Schutzrechte. Entschädigungszahlungen – etwa an Autobesitzer – kann die EU-Kommission aber nicht anordnen. Damit die Verbraucher ihre Rechte besser durchsetzen können, hat die Kommission im April die Einführung von Sammelklagen vorgeschlagen. Damit könnten Verbraucherschutzorganisationen und andere nicht profitorientierte Verbände, die der behördlichen Aufsicht unterstehen, stellvertretend für geprellte Verbraucher vor Gericht ziehen, um Schadensersatz oder eine Reparatur einzuklagen. (frh/ste) >

■ *Kommission prüft mögliche Absprachen*

Weitere EuGH-Klage wegen Justizreform in Polen eingereicht



Der Europäische Gerichtshof könnte ein Ende der Zwangspensionierungen polnischer Richter anordnen.

> Sie hatte gegen das Gesetz Anfang Juli ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Die von ihr vorgebrachten rechtlichen Bedenken zu dem Gesetz seien von der polnischen Regierung bisher nicht ausgeräumt worden, erklärte die Kommission.

Zwangspensionierungen rasch stoppen

Weil die polnische Regierung die umstrittene Pensionsregel derzeit rasch durchsetzt, will die Kommission den EuGH um eine einstweilige Anordnung ersuchen. Damit nicht ein schwerer und nicht wiedergutzumachender Schaden für die richterliche Unabhängigkeit in Polen und damit für die Rechtsordnung der EU entsteht, soll der EuGH anordnen, dass am Obersten Gericht in Polen die Situation wiederhergestellt wird, die vor dem 3. April bestand, als das umstrittene Gesetz

Grundwert Rechtsstaatlichkeit

Die Rechtsstaatlichkeit ist einer der gemeinsamen Grundwerte der EU. Sie ist in Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union verankert. Nach den Verträgen ist die EU-Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat dafür zuständig, die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten zu garantieren und für die Achtung des Rechts, der Werte und der Grundsätze der EU zu sorgen.

erlassen wurde. Außerdem hat die Kommission ein beschleunigtes Verfahren beantragt.

Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren ist wegen des Gesetzes über die ordentlichen Gerichte in Polen beim EuGH anhängig. Auch hier geht es unter anderem um Ruhestandsregelungen. Den Fall hat die Kommission im März vor den Europäischen Gerichtshof gebracht.

Die Kommission hat zudem wegen der umstrittenen Justizreform Ende 2017 beim Ministerrat ein bisher beispielloses Strafverfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrages gegen Warschau beantragt. Damit ein solches mehrstufiges Verfahren, an dessen Ende die Aussetzung bestimmter Rechte vorgesehen ist, eingeleitet werden kann, müssen vier Fünftel der Mitgliedstaaten zunächst feststellen, dass die „eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung“ der im EU-Vertrag verankerten Grundwerte durch den betroffenen Staat besteht. Bisher setzen die EU-Staaten darauf, dass die EU-Kommission Warschau über einen Dialog doch noch zum Einlenken bringen kann.

Strafverfahren auch gegen Ungarn beantragt

Inzwischen hat auch das Europäische Parlament beim Ministerrat ein Artikel-7-Verfahren beantragt – und zwar gegen Ungarn. Das Europaparlament sieht eine „systemische Bedrohung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte“ in Ungarn. „Leider teilt

Die Liste der beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängigen Verfahren zur Justizreform in Polen wird immer länger. Die EU-Kommission hat beschlossen, die Regierung in Warschau wegen des im April in Kraft getretenen Gesetzes über das Oberste Gericht zu verklagen. Dieses untergräbt nach Auffassung der Kommission den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und vor allem der Unabsetzbarkeit von Richtern. Polen verstoße mit dem Gesetz, mit dem das Pensionsalter der Richter herabgesetzt wird, so dass ein Teil von ihnen – einschließlich der Gerichtspräsidentin – zwangsweise in den Ruhestand geschickt werden kann, gegen die EU-Grundrechtecharta sowie die im EU-Vertrag verankerte Verpflichtung der Mitgliedstaaten, in ihrem Land für einen wirksamen Rechtsschutz zu sorgen, argumentiert die Kommission.

die Kommission die in dem Bericht ausgedrückten Bedenken besonders im Hinblick auf Grundrechte, Korruption, die Behandlung von Roma und die Unabhängigkeit der Justiz“, sagte der für Rechtsstaatlichkeit zuständige Erste Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans, in der Parlamentsdebatte.

Er zählte eine lange Liste von Vertragsverletzungsverfahren und EuGH-Klagen der Kommission gegen Ungarn auf. Die Themen reichen von Auflagen für aus dem Ausland finanzierte Nicht-Regierungsorganisationen über die Kriminalisierung der Unterstützung von Asylbewerbern, Verstöße gegen Regeln zur würdigen Behandlung von Asylsuchenden, Beschränkungen der akademischen Freiheit, die Diskriminierung von Roma bis zur mangelnden Unabhängigkeit von Gerichten. Zudem habe es in keinem anderen EU-Staat 2016 und 2017 so viele Beanstandungen bei der Verwendung von Geld aus den EU-Strukturfonds gegeben, wie in Ungarn, sagte Timmermans.

„Europa wurde aufgebaut auf der Grundlage der Rechte des Einzelnen“, betonte er. Es habe in der europäischen Geschichte Diktaturen gegeben, die durch demokratische Wahlen an die Macht gekommen seien. „Deshalb dürfen wir niemals die Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte ignorieren“, mahnte Timmermans. (frh/ste) >

■ *Kommission verklagt Polen*

| DATUM | THEMA | ORT | KONTAKT |
|---------------------------------|--|---|---|
| > 01.10.2018 10.00–16.30 Uhr | „Kommunen sagen ja zu Europa – Forum für Austausch, Begegnung und Vernetzung 2018“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ | Region Hannover Hildesheimer Straße 20 30169 Hannover | www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen/ |
| > 01.10.2018 18.00 Uhr | „Europadialog Baden-Württemberg“ EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Ministerpräsident Winfried Kretschmann beim 1000. EU-Bürgerdialog in Freiburg Veranstalter: Europäische Kommission, Landesregierung Baden-Württemberg | Konzerthaus Freiburg Konrad-Adenauer-Platz 1 79098 Freiburg | Livestream auf Facebook: www.facebook.com/eu.kommission |
| > 02.10.2018 17.30–21.00 Uhr | „Österreich – Zu Gast bei Freunden“ Informationsveranstaltung Veranstalter: EIZ Niedersachsen | Haus der Region Hannover Hildesheimer Str. 18 30159 Hannover | www.eiz-niedersachsen.de/oesterreich-zu-gast-bei-freunden/ |
| > 06.10.2018 10.00–16.00 Uhr | „JuBi – Die JugendBildungsmesse in Düsseldorf“ Messe für Schüleraustausch, Sprachreisen, Praktika Veranstalter: weltweiser - Der unabhängige Bildungsberatungsdienst | Heinrich-Heine-Gesamtschule Graf-Recke-Straße 170 40237 Düsseldorf | https://weltweiser.de/messen/duesseldorf-schueleraustausch-nordrhein-westfalen-auslandsjahr/ |
| > 09.10.2018 09.30 Uhr | „ARTEFAKTE – Wie wollen wir mit der Zukunft unseres Planeten umgehen?“ Sonderausstellung Veranstalter: Museum für Naturkunde Berlin, Europäische Kommission | Museum für Naturkunde Berlin Invalidenstraße 43 10115 Berlin | www.museumfuernaturkunde.berlin/de/museum/ausstellungen/artefakte |
| > 09.10.2018 18.00–20.00 Uhr | „Zwischen Paris und Prag. Wie international war 1968?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Deutsche Gesellschaft e. V. | Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Kronenstraße 5 10117 Berlin | www.deutsche-gesellschaft-ev.de/ |
| > 10.10.2018 18.00 Uhr | „Spannungsfeld Europa – Russland“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum | Haus der Heimat Baden-Württemberg Schlossstraße 92 70176 Stuttgart | https://europa-zentrum.de/veranstaltungen/diskussionsveranstaltung-spannungsfeld-europa-russland/ |
| > 11.10.2018 18.00–21.00 Uhr | „Und jetzt, Europa? Wir müssen reden!“ Bürgerdialog Veranstalter: Europa-Union Deutschland e.V. | Stadthalle Falkensee Scharenbergstraße 15, 14612 Falkensee | www.europa-union.de/buergerdialoge/und-jetzt-europa/ |
| > 12.10.2018 20.00–22.00 Uhr | „Macron und Merkel – wie geht es weiter mit Europa?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europazentrum Baden-Württemberg | Institut Français Stuttgart Schloßstraße 51 70174 Stuttgart | www.europatermine.de/termine/datum/2018/oktober/12/termin/einzel/macron_und_merkel_wie_geht_es_weiter_mit_europa.html |
| > 15.10.2018 18.00 Uhr | „Politik für VerbraucherInnen in Europa und der Region – Wer (be)schützt? Was ist die Verantwortung der KonsumentInnen?“ Bürgerdialog Veranstalter: Europäische Kommission, Stadt Strausberg | Stadtverwaltung Strausberg Hegermühlenstraße 58 15344 Strausberg | https://ec.europa.eu/germany/sites/germany/files/docs/events/flyer_bd_strausberg.pdf |

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de

IMPRESSUM



Vertretung in Deutschland

© Europäische Union, 2018

Herausgeber:

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

BERICHTE ÜBER ROADTRIP DURCH DIE EU

Junge Leute stellen Online-Reiseführer zusammen

„99 Dinge, die man in Europa tun sollte“, soll ein alternativer Online-Reiseführer heißen, den acht junge Europäerinnen und Europäer im Anschluss an ihre viermonatige Reise durch die EU zusammenstellen werden. Der von der EU-Kommission organisierte Roadtrip führte sie auf vier Routen (Mittelmeer, Atlantik, Donau, Ostsee) zu rund 100 EU-finanzierten Projekten in mehr als 20 Ländern. Ziel war es, deutlich zu machen, wofür die EU steht und was sie vor Ort bewirkt. Ihre Erfahrungen und Geschichten haben die acht Teilnehmer bereits in den sozialen Medien geteilt.

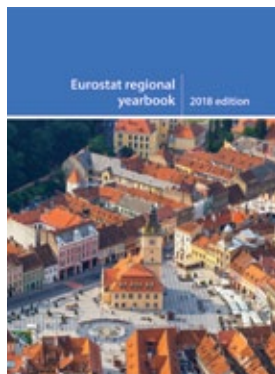
Die Teilnehmer wurden aus 2.000 Bewerbungen aus ganz Europa ausgewählt. Rund 60 Bewerbungen stammten aus Deutschland.

■ [Europa-Roadtrip kommt nach Berlin](#)

JAHRBUCH DER REGIONEN 2018

Eurostat ermöglicht Vergleiche zwischen Regionen in der EU

Die Regionen Oberbayern und Tübingen gehören mit einer Beschäftigungsrate von 80 Prozent zu den fünf Regionen in der EU, in denen anteilmäßig die meisten Menschen in Lohn und Brot stehen. Berlin dagegen ist die einzige Hauptstadt eines EU-Landes, in der das Bruttoinlandsprodukt pro Beschäftigtem unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Diese Informationen finden sich im neuen Jahrbuch der Regionen von Eurostat. Dort erfährt man auch, dass in Deutschland auf dem Land 82 Prozent der Erwerbsfähigen einen Arbeitsplatz haben, während es in Städten 77 Prozent sind. Damit liegt Deutschland im westeuropäischen Trend.



Das Jahrbuch bietet die Möglichkeit zu vielen anderen Vergleichen der eigenen Region mit dem Rest der EU. Die Bandbreite reicht von der Nutzung sozialer Netzwerke über Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Tourismus bis zu Verkehr und Landwirtschaft. Das Jahrbuch ist kostenlos in gedruckter oder elektronischer Version erhältlich.

■ [Zum Jahrbuch der Regionen](#)

„YOUROPE – ES GEHT UM DICH!“

66. Europäischer Wettbewerb für Schulen läuft

2019 wird ein wegweisendes Jahr für die Europäische Union. Der Termin des Brexit naht, in vielen Mitgliedstaaten haben Nationalisten an politischem Gewicht gewonnen, die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai werden deshalb richtungweisend für die EU. Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen und Schulformen in Deutschland können sich an der Diskussion über die Zukunft Europas aktiv beim 66. Europäischen Wettbewerb beteiligen. Der älteste Schülerwettbewerb Deutschlands hat für die Ausgabe 2019 das Motto „YOUrope – es geht um dich!“ gewählt. 13 altersspezifische Aufgabenstellungen sollen es den Jugendlichen ermöglichen, auszudrücken, welche Bedeutung die europäische Integration für sie hat.

Während sich die Jüngsten etwa mit europäischen Erfindungen beschäftigen oder sich eine Entdeckungsreise durch die EU per Flugtaxi ausmalen können, sollen sich die Älteren mit der Rolle von Influencern, Fake News und Social Bots in der politischen Kommunikation auseinandersetzen oder Kampagnen für die Europawahl gestalten. Zu gewinnen gibt es neben Geld- und Sachpreisen vor allem spannende politische und künstlerische Seminare.

■ [Zur Website des Europäischen Wettbewerbs](#)

**FÖRDERMITTEL FÜR WISSENSCHAFTLER
Forscher können Marktreife
ihrer Ideen mit EU-Hilfe testen**

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council – ERC) unterstützt Innovationen in den EU-Ländern, etwa durch die Vergabe von Forschungsstipendien. Finanziert wird er durch das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“. Forscher, die bereits Unterstützung des ERC erhalten haben, und ihre Entwicklungen vermarkten möchten, können auch dafür noch Hilfe bekommen, die so genannten Proof-of-Concepts-Grants. In Deutschland profitierten jüngst das Geoforschungszentrum Potsdam und die Gesellschaft für Angewandte Mikro und Optoelektronik in Aachen davon.

„Die heute vergebenen Zuschüsse zeigen, wie wir die Spitzenforschung in praktische Innovationen verwandeln können, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Investitionen in Forschung und Innovation sind Investitionen in die Zukunft der EU“, sagte Carlos Moedas, EU-Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation. Das EU-Geld kann etwa für Marktforschung, Machbarkeitsstudien, die Klärung von Fragen des geistigen Eigentums oder die Erstellung von Business-Plänen eingesetzt werden.

■ [Marktreife-Tests für Innovationen](#)